

1. Die Seitenverkleidung muss eine Bodenfreiheit zwischen 20 - 25 cm vorweisen
2. Die Bremsanlage und Beleuchtung der Festwagen muss der StVZO entsprechen.
3. Für die Festwagen ist ein gültiges TÜV-Gutachten erforderlich (*Das Gutachten muß mitgeführt und auf Verlangen vorgezeigt werden!!!*)
4. Die Benutzung von offenen Feuerstellen (Gasgrill, gasbetriebene Heizstrahler, Kohlegrills etc.) sowie Pyrotechnik und „Böllern“ ist verboten.
5. Die Bestimmungen des § 21 StVO und der allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu § 21 der Beförderung von Personen sind zu beachten. Auf der Hinfahrt zum Aufstellungsplatz sowie nach der Zugauflösung dürfen sich keine Personen auf den Festwagen aufhalten.
Der Transport von Personen in Frontladern oder auf ungesicherten Dächern und Aufbauten von Karnevalswagen ist ebenfalls strengstens verboten.
6. Die Wagenbesetzungen haben für die Sicherheit am Festwagen im Umzug Sorge zutragen. Jede Gruppe verpflichtet sich, mindestens 2 Personen (mind. 16 Jahre) als Begleitung zwischen Traktor und Festwagen zu stellen. Diese Personen haben insbesondere darauf zu achten, dass keine Personen über Zugdeichseln klettern und dass keine Zuschauer vor die Wagen laufen oder unter die Fahrzeuge greifen, um Wurfmaterial aufzusammeln.
Die Begleitpersonen tragen eine Sicherheitsweste.
Für diese Begleitpersonen herrscht *absolutes Alkoholverbot*.
7. Für minderjährige Wagenbesetzung herrscht ebenfalls strengstes Alkoholverbot.
8. Personen, die Kraftfahrzeuge führen, benötigen die hierfür notwendige Fahrerlaubnis aufgrund der Fahrerlaubnisverordnung (FeV). Führerscheinklasse 5 (StVZO bis 31.12. 1998) bzw. „T“ für Traktoren.
9. Das Mindestalter des Fahrers muss 18 Jahre betragen.
10. Die Vorderradbereifung der ziehenden Traktoren darf 28 Zoll“ nicht überschreiten.
11. Alle Anhänger, die KEIN schwarzes Kennzeichen haben (z.B. landwirtschaftlich genutzte Anhänger), benötigen ein Schreiben ihrer KfZ-Versicherung (Deckungszusage), dessen Vorhandensein wir kontrollieren werden.
Schickt uns dieses bitte im Vorfeld des Umzuges per Mail an KCK-Altweiber@web.de.
12. Die Teilnahme am Zug erfolgt auf eigene Gefahr. Für entstandene Schäden (z.B. durch Unfälle) an Gegenständen und Personen/Besuchern haften die Gruppen bzw. die Verursacher persönlich. Der Veranstalter ist von der Haftung ausgeschlossen.